

Teilnahmeerklärung BKK Scheufelen Bonus

Telefon 0800 2552965
Telefax 07021 7374277
info@bkk-scheufelen.de
www.bkk-scheufelen.de



Bitte deutlich innerhalb der Kästchen schreiben! Beleg wird maschinell gelesen.

Ich möchte am Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der BKK Scheufelen teilnehmen.

Versicherte(r): Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Komma)

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

Krankenversicherten-Nr.

◆ Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

Prävention und Gesundheitsförderung sind wirksame Strategien, um der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen. Ziel ist es, die Gesundheit zu erhalten und damit Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.

◆ Teilnahme

Teilnahmeberechtigt an diesem Prämienprogramm sind alle Versicherten der **BKK Scheufelen**.

Zur Erklärung der Teilnahme unterschreiben Sie diese Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag nach der schriftlichen Bekanntgabe bei der **BKK Scheufelen**, jedoch frühestens mit dem Beginn der Mitgliedschaft.

◆ Wie erhalten Sie den Bonus

Belohnt wird gesundheitsbewusstes Verhalten. Zur Dokumentation der einzelnen Maßnahmen erhalten Sie von uns ein Nachweisblatt. Die darin vorgesehenen Nachweise für verschiedene Maßnahmen werden bei einer entsprechenden Teilnahme jeweils von dem Leistungserbringer bzw. der verantwortlichen Person/ Institution abgestempelt und unterschrieben. Bis zum Ende des Kalenderjahres reichen Sie die bestätigten Nachweise, ggf. mit zusätzlichen Nachweisen, bis spätestens zum **30. April** des Folgejahres bei uns ein. Nur aus Gründen, die Sie selbst nicht zu vertreten haben, ist eine Einreichung bis zum Ende des Folgejahres möglich.

Nach Erhalt der Nachweise addieren wir die Punktzahl der von Ihnen erfolgreich durchgeführten Maßnahmen aus Grund- und Erhöhungs-Bonus-Maßnahmen und überweisen Ihnen den entsprechenden Bonus auf Ihr Konto. Erhöhungs-Boni können dabei nur in Verbindung mit einer Grund- Bonus-Maßnahme gewährt werden. Bei der Bonusberechnung entspricht 1 Punkt 0,10 €.

Zum Jahreswechsel stellen wir Ihnen ein für das nächste Kalenderjahr gültiges, neues Nachweisblatt zur Verfügung.

◆ Beendigung der Teilnahme

- Die Teilnahme am Prämienprogramm kann von Ihnen jeweils zum Ende des Kalenderjahres schriftlich beendet werden. Die Beendigung zum 31.12. des entsprechenden Jahres wird Ihnen schriftlich bestätigt.
- Wenn Sie für zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre keine Nachweise zur Gewährung einer Prämie eingereicht haben, wird die Teilnahme von uns automatisch beendet.
- Endet die Versicherung bei uns, endet zeitgleich die Teilnahme am Prämienprogramm. Wird eine lückenlose Folgeversicherung abgeschlossen, die uns erst später bekannt wird (Neuanmeldung bei Arbeitgeberwechsel oder Aufnahme einer eigenen Mitgliedschaft bei bisher Familienversicherten), lebt die Teilnahme am Prämienprogramm rückwirkend wieder auf.

Erfolgt eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme am Prämienprogramm nach den vorstehenden Vorschriften aus Punkt 1 oder 2, sind für eine Gewährung der Prämie die Nachweise zu den oben genannten Fristen einzureichen.

- Die Inhalte des Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten sind mir bekannt.

- Hiermit willige ich ein, dass die BKK Scheufelen meine für den Bindungszeitraum maßgebenden Teilnahme- und Abrechnungsdaten entsprechend der in der umseitigen Datenschutzerklärung (siehe Rückseite) dargestellten Verfahrensweisen nutzt und speichert.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die BKK Scheufelen ist berechtigt, sämtliche Angaben zu prüfen. Unrichtige Angaben führen zu Regressnahme durch die BKK Scheufelen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten, bei unter 18 Jährigen der gesetzliche Vertreter

Datenschutzerklärung

für die Teilnahme am BKK Scheufelen Bonus.

(1) Die Gewährung des Bonus stützt sich auf das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Demnach dürfen die Krankenkassen nach § 65a SGB V bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Versicherte, welche regelmäßig Leistungen der Früherkennung von Krankheiten nach § 25 und § 26 SGB V in Anspruch nehmen, Anspruch auf einen Bonus haben. Weitere Rechtsgrundlage bildet unsere Satzung.

(2) Zur Prüfung des Anspruches auf einen Bonus, ist die **BKK Scheufelen** auf die Erhebung, Speicherung und Nutzung von Sozialdaten angewiesen. Alle für den Bindungszeitraum maßgebenden Teilnahme- und Abrechnungsdaten des Versicherten der **BKK Scheufelen** werden von den dazu Befugten jeweils versichertenbezogen zusammengeführt, gespeichert und genutzt.

(3) Die Sozialdaten müssen hinreichend geschützt werden. Die bestehenden Vorschriften des zehnten Kapitels des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch zur erlaubten Datenerhebung und Nutzung, decken die Datenverarbeitung in diesem Rahmen nicht ab. Der Bonus erfordert eine über diese Datenschutzvorschriften hinausgehende Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung. Diese sind grundsätzlich möglich und erlaubt, benötigen jedoch Ihrer schriftlichen Einwilligung. Bei der Erhebung und Nutzung der Daten wird nur in dem Umfang von o. g. Datenschutzvorschriften abgewichen, wie dies zur Gewährung des Bonus erforderlich ist. Der Grund der Abweichung ergibt sich aus dem Prinzip der Bonusregelung selbst, wonach die Datenerhebung der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen sowie der Abrechnung des jährlichen Bonus dient.

(4) Datenerhebung zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Abrechnung des Bonus. Bei der versichertenbezogenen Speicherung von Daten handelt es sich um alle für die Teilnahme am Bonus erforderlichen Angaben, welche auf der umseitigen Teilnahmeerklärung zu benennen sind. Des Weiteren teilt der Versicherte der **BKK Scheufelen** alle in Anspruch genommenen Leistungen im Rahmen des Bonusprogramms mit.

(5) Die im Rahmen des Bonusprogramms erhobenen Daten werden zwecks Prüfung auf Plausibilität mit den sonstigen über den Versicherten gespeicherten Daten abgeglichen.

(6) Mit seiner Unterschrift unter dieser Datenschutzerklärung willigt der Versicherte in diese Nutzung und Speicherung der Daten ein.

(7) Wird die Einwilligung durch den Versicherten nicht erteilt, ist die Teilnahme am Bonus-programm ausgeschlossen. Ein Widerruf der Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt führt zur Beendigung der Teilnahme.